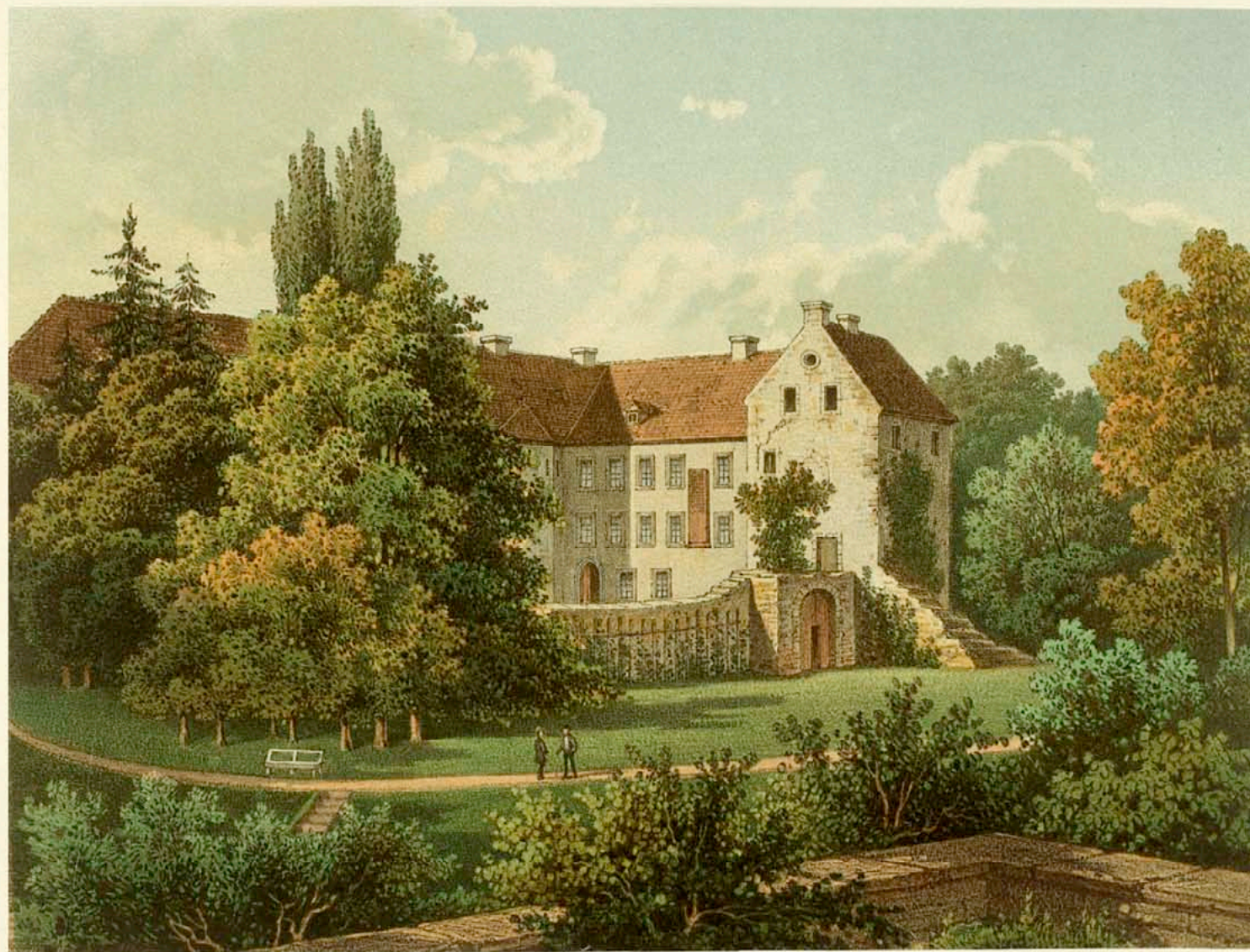


Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Kreis Neuhallesleben.



Nach einer Original-Aufnahme ausgef. v. Th. Albert, Druck bei Winckelmann u. Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

ALTENHAUSEN.

ALTENHAUSEN.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MAGDEBURG. — KREIS NEUHALDENSLEBEN.

Das Schloss Altenhausen wird zuerst im Jahre 1163 urkundlich erwähnt. Des Grafen Albrecht von Veltheim und Osterburg Gemahlin, Oda, Tochter Siegfrieds von Artelnburg hiess Comitissa de Aldenhusen, unbekannt ist es aber, wie sie in den Besitz der Herrschaft gekommen. Ihr Sohn Siegfried nannte sich bald Graf von Osterburg, bald Graf von Altenhausen und starb 1242 als der Letzte seines Geschlechts. Im 13. und 14. Jahrhundert führten einige Glieder der Familie von Wanzleben den Namen nach dem Schlosse Altenhausen, so 1283 und 1295 Gottfried, 1311 Ludwig und Gumprecht de Oldenhusen, letzterer noch allein zwischen 1349 und 1369. Dieser hiess bald von Wanzleben, bald von Altenhausen, einmal wurde er sogar gleichzeitig mit beiden Namen benannt.

Im Jahre 1352 ward das Schloss in einer Fehde zwischen der Stadt Magdeburg und den adlichen Vasallen des Erzstifts zerstört, aber bald wieder aufgebaut.

Besitzer des Schlosses war bis 1368 Herzog Wilhelm von Lüneburg, nach dessen Tode Erzbischof Albrecht von Magdeburg den Herzog Magnus torquatus zwang, ihm 1370 das Schloss abzutreten. Im selben Jahre noch verpfändete es der Erzbischof dem Herzoge wieder für 1200 Mark Silber, erlangte es aber durch den Vertrag von 1371 zurück. Er übergab es nun dem Heinrich von Steinfurt, von dem es nach kurzer Zeit wieder, als Lehn, an die Herzoge von Braunschweig kam, die es 1377 für 600 Schock böhmischer Groschen an Kaiser Carl IV. abliessen. Markgraf Jobst von Brandenburg verpfändete es 1390 für dieselbe Summe an den Erzbischof Albrecht, welcher es sofort seinem Bruder, Hans Edlen Herrn von Querfurt abtrat. Wie und wann dieses Besitzverhältniss aufgelöst wurde, ist nicht bekannt, aber im Jahre 1400 versetzte der Erzbischof dem Berthold, Bernhard, Hans und Heinrich von Oberg, Busso und Bernd von der Asseburg und Günzel von Bartensleben das Schloss Altenhausen für 200 Mark, die sie zur Lösung des Schlosses

von dem von Bärwinkel gezahlt hatten, auf mindestens drei Jahre. Erzbischof Günther verpfändete es dem Barthold und Jan v. Oberg, die es 1417 inne hatten, so wie nach ihnen ihre Söhne Hilmar und Bodo. Nicht lange nachher kam Altenhausen für 1000 Rhein. Gulden pfandweise an Segeband von Dannenberg und zu getreuen Händen an Günzel und Günther v. Bartensleben, Paridam v. Dannenberg, Ludolph v. Alvensleben und Busso von der Schulenburg. Bei dem Vergleich zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg im Jahre 1449 wurde Schloss Altenhausen förmlich an das Erzstift abgetreten, nachdem sich die früheren vielfachen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien unter andern auch auf Altenhausen bezogen hatten. Von 1448 bis 1462 besaßen Rudolph und Werner Schenken von Flechtingen pfandweise das Schloss. Darauf überliess es Erzbischof Friedrich für 1500 Rhein. Gulden an Curt von Marenholtz. Erzbischof Johann löste es abermals ein und übergab es für 1520 Gulden an Hans Spiegel, 1473 aber für 1720 Gulden an Ortgies Klenke.

Im Jahre 1475 erlaubte der Erzbischof dem Matthias von der Schulenburg das Schloss Altenhausen von Ortgies Klenke wider dessen Willen einzulösen. Zehn Jahre später erhielten die von der Schulenburg vom Erzbischofe Ernst das Schloss Altenhausen nebst der Mark zu Schricke — mit Ausnahme von Santerleben und Warsleben, wofür nachher Ivenrode zugelegt wurde — zu Lehn und seit diesem Jahre 1485 ist das Geschlecht der von der Schulenburg im ununterbrochenen Besitze von Altenhausen geblieben.

Aus dem Danneil'schen Werke über die Familie von der Schulenburg, dem auch die obigen Data entnommen sind, theilen wir noch die folgenden Besitzer von Altenhausen mit.

Die ersten Lehnsträger waren seit 1485 bis etwa 1519 Bernhard, Busso und Hans. Dann folgte Matthias bis 1542, auf ihn sein zweiter Sohn gleiches Namens bis

1577, und sein jüngster Sohn Daniel bis 1594. Diesen beerbte sein ältester Sohn Matthias, der 1656 starb. Dessen Söhne Daniel und Alexander folgten 1656 bis 1660 und 1660 bis 1681. Nach Alexanders Tode wurde Altenhausen unter seine Söhne Alexander, August und Jacob in drei Theile getheilt. Erst Augusts Sohn Alexander Jacob vereinigte wieder ganz Altenhausen in seinem Besitze, er starb 1775. Sein zweiter Sohn, der Graf August Carl Jacob erhielt Altenhausen und starb 1838. Seine Söhne sind die jetzigen Besitzer, nämlich: Graf Carl Ludwig, General-Feuer-Societäts-Director und Graf Bernhard August, Landrath a. D., nachdem der erste Mithesitzer, der älteste Bruder, Graf Gustav Adolph Alexander Matthias, General-Major, am 2. August 1855 gestorben ist, und nachdem die Brüder Wilhelm Leopold, Landrath (bereits den 20. Febr. 1855 gestorben), Friedrich Gottlob Jacob, Kammerherr und Landrath, und die Gemahlin und Kinder des vor dem Vater am 10. Febr. 1838 gestorbenen Bruders Ferdinand Heinrich durch Erbcess abgefunden worden sind.

Die alte Burg ist noch vorhanden, auch mit Wällen, Gräben und Mauern umgeben. Man erkennt unschwer ihre frühere bedeutende Festigkeit und Wichtigkeit. Das nun über 350 Jahre alte, aus festem Stein gebaute Schloss hat nur in unwesentlichen Theilen einer Restauration in neuerer Zeit bedurft. Der Haupteingang führt durch drei, in ihrem Baustyl die vergangenen Jahrhunderte charakterisirende, noch gegenwärtig feste Thore. Ueber dem Hauptthor steht folgende Inschrift:

Anno Christi CIOCCCXXCV arcem hanc Aldenhusen vetustate collapsam Matthias a Schullenburg, Danielis abavus reficere incoepit, Bernhard avus incoepit continuavit, Matthias pater novis aedificiis auxit, Jacob et Matthias fratres exornarunt, Daniel absolvere studet. CIODXXCIII.